

2215 Raggendorf

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf
Hauptplatz 1
2243 Matzen

Zur Vorlage an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

In der Gemeinderatsitzung vom 18.12.2019 wurde mittels Dringlichkeitsantrag die Umwidmung eines ca. 2.300m³ großen Areals neben dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr als Verkehrsfläche beschlossen.

Ich erhebe gegen den Beschluss der Umwidmung des erwähnten Grundstückes nach §25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF

EINSPRUCH

Begründung

1. Auf dem Grundstück Gst.Nr. 2982, das von der Umwidmung betroffen ist, leben Ziesel, die derzeit ihren Winterschlaf halten. Bei den Zieseln handelt es sich um eine streng geschützte Tierart.

Gemäß §18 Abs. 4 lit.2 NÖ Naturschutzgesetz ist es verboten, Exemplare geschützter Tiere

zu verfolgen, absichtlich zu beunruhigen, zu fangen, zu halten, zu verletzen oder zu töten, im lebenden oder toten Zustand zu erwerben, zu verwahren, weiterzugeben, zu befördern oder feilzubieten

Ausnahmen von §18 Abs.4 dürfen nur dann gestattet werden

sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt und unter der Bedingung, dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen

Die Nutzung des Grundstücks Gst.Nr. 2982 als Verkehrsfläche hätte jedenfalls den Untergang der dort lebenden Zieselpopulation zur Folge. Daher muss gem. §20 Abs. 6 NÖ Naturschutzgesetz ein zwingender Grund des öffentlichen Interesses sozialer oder wirtschaftlicher Art vorliegen. Ein solches Interesse lässt sich bei der vorgesehenen Nutzung als Busumstiegsstelle nicht erkennen, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, den geplanten Busbahnhof ohne erhöhten Aufwand an einer anderen Örtlichkeit zu errichten.

Eine geringfügige Änderung der Linienführung einer der beteiligten Buslinien würde den Busbahnhof in Raggendorf überhaupt überflüssig machen und überdies 15.000km gefahrene Buskilometer jährlich alleine in Raggendorf einsparen.

2. Der Gemeinderat wurde über die eingelangten Stellungnahmen nicht informiert

Gemäß Aushang vom 20.12.2019 wurden die Umwidmung *nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen* vom Gemeinderat beschlossen.

Am 12.12.2019 ging bei der Gemeinde Matzen-Raggendorf eine Stellungnahme der Bürgerinitiative Raggendorf ein, die auf die Besiedelung des für den Busbahnhof vorgesehenen Areals durch Ziesel hinwies. Am Montag, 16. Dezember 2019 15:55 wurde vom Wiener Tierschutzverein eine Stellungnahme an die Gemeinde Matzen-Raggendorf gesendet.

Diese Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung *nicht* erörtert, ihr Inhalt dem Gemeinderat *nicht* zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinderäte wurden nicht darauf hingewiesen, dass eine Umwidmung möglicherweise mit dem NÖ Naturschutzgesetz nicht vereinbar ist.

3. Der Gemeinde Matzen-Raggendorf erwachsen durch den Betrieb des Busbahnhofes Kosten

In einem an mich persönlich gerichteten Schreiben vom 27.8.2019 und einem Informationsschreiben der Gemeinde Matzen-Raggendorf unter dem Titel

„INFORMATION SITUATION BUSBETRIEB BUSBAHNHOF RAGGENDORF“

wurde ich darüber informiert, dass die Investitions- und Erhaltungskosten für den Busbahnhof vom Land NÖ getragen wurden und dass der Gemeinde durch Errichtung und Betrieb des Busbahnhofes keinerlei Kosten erwachsen werden. Es war nirgends die Rede davon, dass die Umwidmung der Grünfläche neben dem Feuerwehrhaus zwingend bis Jahresende erfolgen muss, da ansonsten das Angebot des Landes für die Übernahme der kompletten Errichtungskosten hinfällig ist.

Der Vertrag, der dem Gemeinderat während der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht wurde, enthält den Passus, dass die Gemeinde für die laufenden Betriebskosten aufkommen muss und lediglich einen mit 7.500€ gedeckelten Kostenzuschuss für den Winterdienst erhält, der noch dazu jedes Jahr neu beantragt werden muss und auf den keinerlei Rechtsanspruch besteht.

Es entspricht daher nicht den Tatsachen, dass der Gemeinde Matzen-Raggendorf durch den Betrieb des Busbahnhofes keinerlei Kosten erwachsen werden.

Weiters wurde seitens Bgm.in Claudia Weber mehrfach darauf hingewiesen, dass die Umwidmung deshalb so dringend wäre, weil ansonsten das Land NÖ die Kosten nicht mehr übernehmen würde, was GR Thomas Gold dazu veranlasste, in seiner Wortmeldung von Erpressung durch das Land NÖ zu sprechen.

Aus den angeführten Gründen erhebe ich Einspruch gegen die vom Gemeinderat beschlossene Umwidmung des oben erwähnten Areals von Grünfläche in Verkehrsfläche.

mit freundlichen Grüßen



Raggendorf, am 30.12.2019